



## **Anerkennung der MOHNNAU-Gemeinnützige Stiftung für Kunst und Dichtung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. November 2018 errichtete MOHNNAU - Gemeinnützige Stiftung für Kunst und Dichtung mit Stiftungsurkunde vom 28. November 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 831

Darmstadt, den 28. November 2018